

RUNDSCHREIBEN IV/2020 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

1. [Recht](#)
 - 1.1. Rechtliche Maßnahmen in der Corona-Krise
2. [Umwelt und Technologie](#)
 - 2.1. Umweltpreis der HWK Chemnitz: Die Zukunft im Blick - Ausschreibungsfrist verlängert
 - 2.2. Änderung im Förderprogramm "Energieberatung im Mittelstand"
 - 2.3. Projektstart: Fachkräfteallianz im Landkreis Zwickau unterstützt Operative Führungskräfte in KMU
 - 2.4. Förderung von Abbiegeassistenten für Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen
 - 2.5. Veranstaltungen
3. [Außenwirtschaft und Messen](#)
 - 3.1. Länderinformation
 - 3.2. Aktuelles
4. [Betriebswirtschaft](#)
 - 4.1. Kaufpreisaufteilung für ein bebautes Grundstück
5. [Inklusion](#)
 - 5.1. RheumaPreis 2020
 - 5.2. Anzeige und Erhebung der Ausgleichsabgabe in der aktuellen Pandemiezeit
6. [Sonstiges](#)
 - 6.1. Umzug Außenstelle Zwickau
 - 6.2. Umfrage zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
 - 6.3. Betrügerische E-Mails im Umlauf

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de
Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de
Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de
Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de
Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de
Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: m.knuepfer@hwk-chemnitz.de
Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de
Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de
Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de
Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Inklusion

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: s.nikolai@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Juni 2020.

1. Recht

1.1. Rechtliche Maßnahmen in der Corona-Krise

1. Änderungen beim Kurzarbeitergeld

Aufgrund der Corona-Krise wurden Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld (KUG) beschlossen. Die Regelungen gelten mit Wirkung zum 01.03.2020 und sind bis zum 31.12.2020 befristet.

Danach gilt Folgendes:

- Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100% erstattet.
- Der Bezug von KUG ist bis zu 12 Monate möglich.
- Leiharbeitnehmer können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.
- Bei Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich bleibt das Nebeneinkommen in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.10.2020 anrechnungsfrei, soweit das Entgelt aus dem Nebeneinkommen mit dem verbliebenen Ist-Entgelt das Soll-Entgelt nicht übersteigt.

Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von KUG behalten ihre Gültigkeit.

Hinweise: Kurzarbeit kann sowohl online als auch postalisch bei der Bundesagentur für Arbeit angezeigt und beantragt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist allerdings darauf hin, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter aufgrund des hohen Anrufaufkommens telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind. Weitere Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld finden Sie auf der [Homepage](#) der Bundesagentur für Arbeit.

2. Änderungen im Miet-, Insolvenz- und Strafrecht

Weitere rechtliche Änderungen ergeben sich durch das am 27.03.2020 vom Bundesrat verabschiedete „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“.

Erleichterungen im Insolvenzrecht

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder insolvent geworden sind, sollen ihre Geschäfte trotzdem weiterführen können. Hierzu wird die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum ist das Recht der Gläubiger, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen, eingeschränkt.

Mieterschutz

Mieter sowie Kleinunternehmen, die wegen der Ausbreitung des Coronavirus ihre Miete nicht mehr zahlen können, werden vor Kündigungen geschützt: durch zeitlich begrenzte Einschränkungen der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen, Regelungen zur Stundung und Vertragsanpassung im Verbraucherdarlehensrecht. Leistungen der Grundversorgung wie Strom, Gas oder Telekommunikation sollen möglichst weiterlaufen.

Strafprozesse

Zur Vermeidung der Infektion mit dem Coronavirus dürfen Strafgerichte während des nächsten Jahres die Hauptverhandlung für maximal drei Monate und zehn Tage unterbrechen, ohne dass der Prozess „platzt“. Nach geltendem Recht ist eine Unterbrechung von höchstens 10 Tagen möglich.

Weitere rechtliche Änderungen

In zahlreichen weiteren Rechtsgebieten sind Erleichterungen vorgesehen, u. a. im Genossenschafts-, Gesellschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentums- sowie im Umwandlungsrecht.

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.